

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Haushaltsplan 2019

1. Der Haushaltsplan der Stadt Kaufbeuren und der von ihr verwalteten Stiftungen wird nach Maßgabe der Entwürfe angenommen und die erforderlichen Satzungen werden erlassen.
2. Kreditaufnahmen in den Jahren 2019 bis 2022 sind, soweit diese zu einer Nettoneuverschuldung führen, innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Zuteilung vollständig zu tilgen.

Haushaltssatzung der Stadt Kaufbeuren

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kaufbeuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- (1) im **Ergebnishaushalt** (ohne interne Leistungsverrechnung) mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	- 139.142.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	141.406.000 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.263.800 EUR

- (2) im **Finanzhaushalt**

a) aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	132.721.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 128.423.900 EUR
und einem Saldo von	4.297.900 EUR

- b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	21.116.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 53.963.500 EUR
und einem Saldo von	- 32.846.600 EUR
c) aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	15.130.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 2.859.000 EUR
und einem Saldo von	12.271.000 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 16.277.700 EUR

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.330.000 EUR neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 300.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 18.846.000 EUR für das Jahr 2020 festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ werden in Höhe von 3.510.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) sind in gesonderten Satzungen (Hebesatzsatzungen) festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 500.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Haushaltssatzung für die von der Stadt Kaufbeuren verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadt Kaufbeuren erlässt aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes vom 26.09.2008 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für die unter ihrer Verwaltung stehenden rechtsfähigen Stiftungen folgende Haushalts-satzung:

§ 1

- 1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab wie folgt:

I. Hospitalstiftung zum Heiligen Geist
(ohne Alten- und Pflegeheim)

(1) **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	- 727.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.017.300 EUR
Saldo (Jahresergebnis)	289.600 EUR

(2) **Finanzhaushalt**

a) <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u>		<u>aus</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen		699.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen		- 964.900 EUR
Saldo		- 265.200 EUR

b)		<u>aus</u>
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.836.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 8.197.500 EUR
	Saldo	- 3.361.500 EUR
c)		<u>aus</u>
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 2.500 EUR
	Saldo	- 2.500 EUR
	Saldo des Finanzhaushalts	- 3.629.200 EUR

II. St. Dominikus- und Blatternhaus-Stiftung

(1) **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	- 127.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	123.100 EUR
Saldo (Jahresergebnis)	- 4.500 EUR

(2) **Finanzhaushalt**

a)		<u>aus</u>
	<u>laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	127.600 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 110.000 EUR
	Saldo	17.600 EUR
b)		<u>aus</u>
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	180.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 540.000 EUR
	Saldo	- 360.000 EUR
c)		<u>aus</u>
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 EUR
	Saldo	0 EUR
	Saldo des Finanzhaushalts	- 342.400 EUR

III. Sonstige Stiftungen

(ohne eine gemeinsam mit anderen Kommunen verwaltete Stiftung)

(1) **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	- 201.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	233.500 EUR
Saldo (Jahresergebnis)	31.600 EUR

(2) **Finanzhaushalt**

a)		<u>aus</u>
	<u>laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	186.100 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 213.900 EUR
	Saldo	- 27.800 EUR
b)		<u>aus</u>
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	838.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 5.442.000 EUR
	Saldo	- 4.604.000 EUR
c)		<u>aus</u>
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 EUR
	Saldo	0 EUR
	Saldo des Finanzhaushalts	- 4.631.800 EUR

- 2) Der Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

(1) **Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	8.362.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.557.500 EUR
Jahresfehlbetrag	- 194.800 EUR

(2) **Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben jeweils	429.000 EUR
--------------------------------	-------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung werden nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
- 2) Bei den anderen von der Stadt verwalteten Stiftungen werden Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den Haushaltsplänen nicht beansprucht.

§ 5

Der Stellenplan der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Jastimmen: 30

Neinstimmen: 0

Anwesend: 30

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 26.03.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister